

Teil 11
Besondere Bestimmungen

§ NN
**Gemeinschaftskunde
im Studiengang Lehramt
an Mittelschulen**

1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen sind

- EK Politischen Theorie
- EK Internationalen Politik
- EK Politische Systeme
- Einführung in die Soziologie
- Methoden empirischer Sozialforschung
- Öffentliches Recht oder Privatrecht
- Einführung in die Fachdidaktik

Das Verfahren für die Vergabe von Leistungsnachweisen wird spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung durch den Lesenden bekanntgegeben.

(2) Gegenstand der Fachprüfung sind die Stoffgebiete der dem Fach und seinen Teilgebieten nach Maßgabe der Studienordnung zugeordneten Lehrveranstaltungen. Inhaltliche Prüfungsanforderungen sind insbesondere:

- Kenntnis der Fragestellungen, Zentralbegriffe und Methoden der Politikwissenschaft
- Kenntnis der wichtigsten Theorieansätze aus der Geschichte der politischen Ideen sowie aus der modernen politikwissenschaftlichen Theorie
- Fähigkeit zur Analyse und zum Vergleich politischer Systeme
- Kenntnis des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen (verfassungsrechtliche Grundlagen, Institutionen, politische Prozesse)
- Kenntnisse der wichtigsten Strukturen der internationalen Beziehungen, des modernen Staatensystems und der internationalen Organisationen
- Kenntnis zentraler Fragestellungen, Grundbegriffe und Theorieansätze der Soziologie
- Kenntnisse der Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung

(3) Die Fachprüfung besteht aus

- einer mündlichen Einzelprüfung in Umfang von 35 Minuten in Politikwissenschaft einschließlich der Fachdidaktik (15 Minuten) und
- einer mündlichen Einzelprüfung in Soziologie im Umfang von 20 Minuten.

Ausgefertigt auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Erlass vom

Dresden, den

Der Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. rer. nat. habil. Mehlhorn